

9. Januar 1919.

Auf den mündlichen Antrag des Herrn Prof. Dr. Schellenberg
wird verfügt:

1. Als Assistent für die Fächer des landwirtschaftlichen Pflanzenbaues an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird mit Amtsantritt auf 1. Januar 1919 und mit einer Jahresbesoldung von 1800 Fr. ernannt:

Herr Paul Bär, dipl. Landwirt, von Zürich.

2. Der Ernante ist verpflichtet, Herrn Prof. Schellenberg nach dessen Anordnungen und Weisungen zu assistieren.

3. Mitteilung an den Ernanten, Herrn Prof. Dr. Schellenberg, das Rektorat und die Kassa.

Da der Studierende der Architektenschule Herr Walter Eugen Göldi die Schlussdiplomprüfung im Sommersemester 1918 nicht zu Ende führte, und da irgendwelche Entschuldigungsgründe hierorts nicht geltend gemacht wurden, wurde am 31. Juli 1918 verfügt, dass er das Recht auf die nochmalige Zulassung verwirkt habe.

Mit Zuschrift vom 6. Januar 1919 (Nr.26) gibt Herr Göldi Aufschluss über die nähern Umstände, die ihn bewogen haben, vom 2. Teile der Prüfung fernzubleiben: er sei im Frühjahr 1918 zum Heeresdienst aufgeboten worden, und er habe vom Divisionskommando 3 bloss Urlaub für den Zeitraum der mündlichen Prüfung erhalten. Unmittelbar nach Ablegung des letzten Prüfungsfaches — am 8. Mai — sei er denn auch zum Militärdienst eingerückt.

Nach Anhörung des Vorstandes der Architektenschule wird in Würdigung der ausserordentlichen Verhältnisse

verfügt:

1. Die Verfügung vom 31. Juli 1918 betr. Herrn Göldi wird annulliert, und es bleibt dem Genannten somit das Recht, sich um das Diplom der Architektenschule zu bewerben, gewahrt.

2. Mitteilung an den Petenten, das Rektorat, den Vorstand der Architektenschule und die Kassa.

5.

Paul Bär, Ernennung als Assistent

6.

stud. Göldi,
Schlussdiplomprüfung